

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.257.116

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18291/J-NR/2024

Wien, am 31. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. April 2024 unter der Nr. **18291/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen nach dem Tod von Christian Pilnacek“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wer hat Sie zu welchem Zeitpunkt vom Ableben Christian Pilnaceks in Kenntnis gesetzt?*

Dem Bundesministerium für Justiz sowie der Ressortspitze wurde der Umstand des Ablebens von Herrn Sektionschef Mag. Pilnacek durch die mediale Berichterstattung bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *2. Wer veranlasste die Sicherstellung der persönlichen Gegenstände Pilnaceks durch die Polizei unmittelbar nach dessen Tod?
a. Gab es eine justizielle Anordnung dafür?
b. Wenn ja durch wen?*

- *3. Sollte es sich um eine Sicherstellung nach dem SPG handeln, wer hat diese angeordnet?*
- *4. Handelt es sich bei den sichergestellten elektronischen Geräten um Geräte im Eigentum des Bundes, die Pilnacek zur dienstlichen Nutzung überlassen waren?*
 - a. *Wenn ja, um welche Geräte handelt es sich dabei konkret?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese Geräte dem Justizministerium übergeben?*
 - i. *Wenn ja, was geschieht nun damit?*

Die aufgrund des Auffindungsortes örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ordnete keine Sicherstellung von persönlichen Gegenständen des Verstorbenen an. Dem Bundesministerium für Justiz liegen daher zu diesen Fragen keine Informationen vor. Allfällige Sicherstellungen nach dem SPG fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Nahm die Staatsanwaltschaft Krems in der Causa Pilnacek mit Ihnen respektive mit anderen Stellen in Ihrem Ressort Kontakt auf?*
- *6. Wenn ja, zu welchem Zweck bzw. mit welchen Fragen oder Informationen?*

Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz war im Rahmen der Fachaufsicht in das Strafverfahren eingebunden.

Zur Frage 7:

- *Hat die WKStA bereits mit Ihnen, respektive Ihrem Ressort, zu den nun vorliegenden Anzeigen Kontakt aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz über das Vorliegen der in der Anfrage genannten Anzeigen in Kenntnis gesetzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

